

Anlage 3 gemäß Nummer 6.2 Bodenschätzungserlass
Ermittlung der Ertragsmesszahl

1

Die Flurstücksabschnitte (m²) werden über die Verschneidung der Objektarten AX_Flurstueck (11004) und AX_Bodenschaetzung (72001) ermittelt.

2

Die Ertragsmesszahl (EMZ) eines Flurstücksabschnitts entspricht dem Produkt der Fläche des auf die amtliche Flurstücksfläche abgestimmten Flurstücksabschnitts (m²) und dem einhundertsten Teil der Acker- oder Grünlandzahl.

3

Die EMZ wird mathematisch gerundet.

4

Die Gesamtertragsmesszahl eines Flurstücks ergibt sich aus der Summe der einzelnen Ertragsmesszahlen der Flurstücksabschnitte gemäß der Nummern 1 bis 3.